

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 4 (1918)  
**Heft:** 39

**Artikel:** "Singet dem Herrn ein neues Lied" [Schluss]  
**Autor:** P.A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538778>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## „Singet dem Herrn ein neues Lied“. Ps. 95, 1.

Von P. A.

(Schluß.)

„Der katholische Choralsänger“ will aber nicht nur ein Gesangbuch, er will auch ein Gebetbuch sein. Und auch als solches verdient er unsere vollste Anerkennung. Das ganze Büchlein durchweht eine religiöse Weihe, die den Kirchensänger von der Erhabenheit seines Berufes überzeugen muß. Die Grundsätze, die gleichsam das Programm des Sängers bilden sollen, sind als „Merkprüche“ den einzelnen Gesängen vorausgeschickt. Da lautet z. B. ein Merkspruch: „Wir halten es für eine große Gnade, daß es uns vergönnt ist, mit den Engeln des Himmels die Wunder des ewigen Gottes besingen zu dürfen“ (Nicetus von Trier).<sup>2)</sup> Ein anderer: „Jede hl. Messe ist die Erneuerung des Opfertodes Jesu. Singe dabei so fromm ergriffen, wie du gebetet hättest unter dem Kreuze Jesu auf Kalvaria.“<sup>1)</sup> Mit welchem berechtigtem Stolz muß der Sänger erfüllt werden, wenn er liest: „Die Kirche wählte einstens ihre Sänger aus den frommsten der Gemeinde, weihte sie nach ernster Vorbereitung zum hohen Amte und stellte sie in Priesterkleidern um den Altar. Erkenne daraus deine Würde!“<sup>2)</sup> So ließe sich noch mancher kernige Spruch anführen, der dem Sänger zum Bewußtsein bringt, welche hehre Aufgabe er besitzt, wieviel er zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen wirken, wieviel er aber andererseits durch Vernachlässigung seiner Pflicht und durch ungebührliches Benehmen verderben kann. Wir müssen geradezu staunen über die Mannigfaltigkeit und die herrliche Auslese dieser Merksprüche, die der Verfasser des textlichen Teiles, H. P. Friedrich Schefold in dem kleinen Büchlein den einzelnen Messen und Liedern an die Spitze gestellt. Wenn ein Rezensent diese Merksprüche wie überhaupt alle liturgischen und religiösen Bemerkungen und Erklärungen als Einleitung dem musikalischen Teil vorausgeschickt wissen wollte, so sind wir durchaus nicht dieser Ansicht. Was geschieht gewöhnlich mit solchen Einleitungen? Im besten Falle werden sie einmal gelesen und — dann vergessen. So aber muß das Auge des Sängers darauf fallen, er ist gezwungen, sie bei jedem Gebrauch des Büchleins zu lesen. Uns scheint gerade dieser Umstand ein unschätzbare Vorzug zu sein; das Choralbuch wird so ein Mittel in der Hand des Chorleiters, die Kirchensänger in den wahren Geist ihres Amtes einzuführen und ihre Aufgabe von einem höheren Gesichtspunkt aufzufassen. Daher kommt oft das geistlose Herableiern der ergreifendsten Gesänge, daher das ärgerliche Benehmen mancher Kirchensänger, weil sie so ganz und gar ihre Aufgabe und Würde vergessen.

Es fehlt leider der Raum, um auf all das Schöne und Lehrreiche einzugehen, was uns die Feder des H. P. Friedrich geboten. Alles legt beredtes Zeugnis ab, daß er aus einer reichen Praxis mit Scharfblick erkannt hat, was unsern Sängern in erster Linie not tut. Vor allem ist es die Begeisterung für eine Sache, dann die richtige Auffassung seiner Aufgabe und das Beherrschen der Anforderungen, die diese Aufgabe stellt. Diese Gedanken werden dem Sänger in 50

<sup>1)</sup> Seite 3). — <sup>2)</sup> Seite 53. — <sup>3)</sup> Seite 73.

Punkten, die eine Art kurzer Gesang- und Choralschule bedeuten, als Fußbemerkungen vorgeführt. Der Inhalt des Büchleins ist also sehr reichhaltig, und gerade dieser Umstand gestaltete die Herstellung der Ausgabe sehr schwierig. Wenn man auch etwas mehr Übersichtlichkeit und besonders im Schriftbild etwas mehr Eleganz wünschte, so muß man doch die technische Ausführung als gelungen bezeichnen. Und daß der junge Verlag von M. Dörsner in Einsiedeln in so schwieriger Zeit die Hand zu dem Unternehmen bot, gereicht ihm zu höchster Ehre und Anerkennung. Möge in absehbarer Zeit auch ein Auszug aus dem Graduale und Vesperale folgen nach dem Vorbilde, das die beiden Mönche mit soviel Verständnis und Geschick geschaffen!

Zum Schlusse sei noch die Frage kurz berührt, ob die Wiederholung des Benedictus bis zum Hosanna gestattet sei. Da in der Editio Vaticana bei Offertorien zuweilen solche Wiederholungen eingeschaltet werden, so dürfte wohl von kirchlicher Seite gegen die Repetition des Benedictus nichts eingewendet werden. — Was ferner die Frage betrifft, ob das Benedictus nach der Wandlung zu singen sei oder dem Sanctus angeschlossen werden dürfe, so sind gewiegte Liturgiker der Ansicht, der Entscheid der hl. Ritenkongregation vom 19. Dez. 1909, daß das Benedictus nach der Wandlung zu singen sei, beziehe sich nur auf den mehrstimmigen Gesang.<sup>1)</sup> Für das Bistum Basel gilt allerdings die Verordnung, daß der Chor mit dem Benedictus nach der Wandlung fortfahre, selbst wenn das Benedictus noch vor der Wandlung gesungen werden könnte.<sup>2)</sup>

Bei einer Neuauflage des „katholischen Choralsängers“ möchten folgende Druckfehler verbessert werden: Seite 11, Zeile 3 auf der Silbe *coe* statt des ersten Achtels ein Viertel; Seite 12, Zeile 2 auf der Silbe *no* statt des ersten Achtels ein Viertel; Seite 15, Zeile 6 auf der Silbe *e* des letzten *eleison* statt des Viertels ein Achtel; Seite 17, Zeile 2 auf der Silbe *mi* des Wortes *Domine* statt des Viertels ein Achtel; Seite 31, Zeile 3 auf der Silbe *i* des Wortes *eleison* statt des Viertels ein Achtel; auf Seite 131 fehlt bei der Anmerkung die Angabe der Seitenzahlen 164—167. Wenn auf Seite 168 Hermannus Contractus als Komponist des *Alma Redemptoris mater* angegeben wird, so ist dies nicht ganz richtig. Die reichere Singweise, wie sie im *Vesperale Vaticanum* zu finden ist, wird auf ihn zurückgeführt; doch scheint diese mehr syllabische Vertonung einer späteren Zeit zu entstammen. —

Nun denn, ihr Kirchensänger in Stadt und Land, nehmt den „katholischen Choralsänger“ freundlich bei euch auf! Er erschließt euch die wundervollen Schönheiten eines Gesanges, der schon an der Wiege der hl. Kirche erklingen. Lange wurde er verächtlich auf die Seite gestellt oder dann auf eine Weise behandelt, die seinem innersten Wesen zuwider war. Ihr aber, „singet dem Herrn ein neues Lied“! (Ps. 95, 1) ein Lied, das freilich seinem Gehalte nach auf eine Vergangen-

<sup>1)</sup> P. Dom. Johner sagt in seiner Choralschule Seite 130: „Auch die Vaticana scheint diese Auffassung zu haben. Denn 1) sagen die Rubriken des Graduale nichts von einem nach der hl. Wandlung zu singenden Benedictus; 2) ist der bisher in allen Ausgaben übliche Doppelstrich zwischen dem Ende des Sanctus und dem Benedictus unterdrückt worden; 3) ist auch nicht das geringste Zeichen vorhanden, welches angäbe, wieviel von dem Benedictus anzustimmen ist.“

<sup>2)</sup> Vergl. „Der Chorwächter“ 1918 Nr. 5, Seite 80.

heit von Jahrtausenden zurückblicken kann, das aber neu erstanden ist aus Schutt und Ruinen. „Recedant vetera, nova sint omnia: corda, voces et opera“ (St. Thomas); in freier Übersetzung: „Fort mit dem alten Schlendrian! Alles erneuere sich: die Begeisterung (corda) für die altherwürdigen Gesänge, die lebendige Vortragweise (voces); dann wird auch ein neuer, ungeahnter Erfolg (opera) die Mühe krönen.“

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Zuzern. Schulturnen.** Der Erziehungsrat hat am 10. September folgendes Kreisschreiben an die Gemeinderäte gerichtet: Laut bundesrätl. Verordnung hat im Jahre 1919 eine allgemeine Inspektion des Schulturnens inkl. Turnlokale, Turnplätze und Geräte stattzufinden. Die letzte Inspektion hat eine größere Anzahl von Mängeln nachgewiesen, deren Beseitigung wir verlangten.

Wie wir uns aber überzeugen mußten, sind viele Gemeinden mit der Herichtung oder mit dem zweckmäßigen Unterhalte eines Turnplatzes und sogar mit den elementaren Einrichtungen noch im Rückstande. Die bezüglichen Verordnungen dürfen aber nicht mehr länger umgangen werden.

Wir weisen demnach diejenigen Behörden, welche bezüglich Turnplatz und dessen Einrichtung noch im Rückstande sind, hiemit an, vor dem Sommer 1919 den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Der kantonale Turninspektor ist angewiesen, Ihnen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Wollen Sie sich daher rechtzeitig mit demselben in Beziehung setzen.

Wir hoffen gerne, daß dem Turnfach allseitig das ihm gebührende Verständnis entgegengebracht werde und daß Sie uns die Anwendung von Zwangsmaßnahmen ersparen werden.

— Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Räte eine Vorlage betreffend Aushändigung einer *Nachteuerungszulage* an die Beamten und Angestellten und an die Lehrerschaft. Um Legendenbildungen vorzubeugen, sei bemerkt, daß diese Vorlage ausgearbeitet war, ehe eine Eingabe des kantonalen Lehrervereins in gleicher Sache eingereicht wurde.

— **Grippe und Schule.** Der Erziehungsrat hat folgende Verfügung erlassen: Vom Schulbesuch sind ausgeschlossen:

1. Erkrankte oder der Erkrankung an Grippe verdächtige Lehrer und Schüler bis zehn Tage nach Fieberabfall;
2. Lehrer und Schüler, wenn sich in derselben Familie oder im selben Hause ein Grippekranker befindet.

Die Abhaltung des Gesangsunterrichtes ist vorläufig sistiert. Der Turnunterricht wird nur im Freien abgehalten.

Der Besuch Grippekranker ist Schülern und Lehrern verboten. Die Schüler sind zu dreimal täglichem Gurgeln mit schwacher Salzwasserlösung und zu fleißigem Handwaschen anzuhalten.

**Zug. Cham. Schulfreundliches.** (Eingef.) Der 25. August bedeutete einen wirklichen Glückstag für die zugerische Lehrerschaft und dies um so mehr, als derselbe seinen günstigen Einfluß auch auf das in Revision befindliche kantonale Be-